

### **Getrenntlebende Eltern - wer muss welchen Anteil vom Schulgeld entrichten?**

Eine anteilige Berechnung nach den jeweiligen Einkünften der Personensorgeberechtigten ist derzeit nicht möglich. Wie die Zahlungsmodalitäten ablaufen, liegt in der Verantwortung von den Schulgeldpflichtigen. Die Personensorgeberechtigten haften gesamtschuldnerisch.

Bei getrenntlebenden Eltern, die das Schulgeld in monatlichen Teilbeträgen zahlen möchten, müssen die Eltern eine Bankverbindung für die Abbuchungen angeben. Eine Splittung des Schulgeldes ist nicht möglich. Sofern Sie das Schulgeld als Jahresbeitrag zahlen, ist der komplette Betrag auf unser Bankkonto selbständig zu überweisen.